

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER KARLSBERG Brauerei GmbH

Im Folgenden stellen wir Ihnen unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) vor, welche wir für die Erbringung aller über www.drink.de durch die Karlsberg Brauerei GmbH angebotenen Waren und Leistungen zugrunde legen.

1. Geltungsbereich | Identität des Anbieters

- a) Betreiber der Website „Drink.de“ ist die Karlsberg Connect & Sales GmbH, Karlsbergstraße 62, 66424 Homburg (nachfolgend „Betreiber“ oder „KCS“ genannt). Verträge über die auf über www.drink.de angebotenen Waren und Leistungen werden jedoch nicht mit dem Betreiber selbst, sondern mit dem jeweiligen Anbieter der betreffenden Waren und Leistungen zustande.
- b) Für die Geschäftsbeziehung zwischen der Karlsberg Brauerei GmbH, Karlsbergstr. 62, 66424 Homburg (nachfolgend „Karlsberg“ oder „Anbieter“ genannt) und dem Kunden (nachfolgend „Kunde“) gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung. Abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, Karlsberg stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

- c) Identität des Anbieters:

Karlsberg Brauerei GmbH
Karlsbergstr. 62
66424 Homburg

USt-ID: DE 265 453 733

Registergericht und - Nummer: Amtsgericht Saarbrücken HRB 17866

E-Mail: ecommerce@karlsberg.de

Geschäftsführung: Markus Meyer

- d) Das Produktangebot dieses Onlineshops richtet sich ausschließlich an Unternehmer. Unternehmer in diesem Sinne sind natürliche, juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die bei Abschluss des Rechtsgeschäftes in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handeln (§ 14 BGB).

2. Mindestbestellvolumen | Kommissionierungszuschlag

- a) Das Mindestbestellvolumen (Anzahl Europaletten) beträgt 4 Europaletten pro Bestellung und Verkaufsstelle. Bei Unterschreitung des Mindestbestellvolumens wird die Bestellung nicht ausgeführt.

- b) Bei Kommissionierung von Platten, d.h. Zusammenstellung einer nicht sortenreinen Palette, fällt ein Kommissionierungszuschlag in Höhe von **15,00 €** pro angefangener Palette an.

3. Produktdarstellungen im Webshop | Preise

- a) Die im Webshop dargestellten Produkte sowie deren Beschreibungen stellen kein verbindliches Angebot der Karlsberg zum Abschluss eines Vertrages dar. Sie dienen lediglich der Warenbeschreibung zur Abgabe eines verbindlichen Angebotes/einer verbindlichen Bestellung des Kunden
- b) Die Preise bestimmen sich nach den jeweils bei der einzelnen Bestellung konkret gültigen zwischen Karlsberg und dem Kunden vereinbarten Preisen. Die im Shop dargestellten Preise verstehen sich als Listenpreise. Die individuell für den Kunden geltenden Preise entsprechend der jeweiligen zwischen dem Kunden und Karlsberg vereinbarten Konditionen werden in der Rechnung dargestellt.

4. Anlage Kundenkonto | Vertragsschluss | Bestellabwicklung bei Bestellung ausschließlich im Webshop

- a) Bestellabwicklung und Kontaktaufnahme finden in der Regel per E-Mail und automatisierter Bestellabwicklung statt. Der Kunde hat – zur störungsfreien Bestellabwicklung sicherzustellen, dass an ihn gerichtete E-Mails empfangen werden können, insb. die E-Mail-Adresse korrekt ist.
- b) Schritte zur Erst-Bestellung:
 - Der Betreiber legt das Kundenkonto des Kunden auf der Plattform an und informiert den Kunden hierüber per E-Mail. Der Kunde schaltet sein Konto daraufhin per Dopptle-opt-in frei. Danach kann der Kunde -soweit erforderlich- seine Kundendaten anpassen.
 - Karlsberg und der Kunden vereinbaren einen Vor-Ort-Termin am Ort der künftigen Lieferung bzw. am Standort der Karlsberg, um
 - den mit Anlieferung und etwaigem Verräumen der Ware am Lieferort erforderlichen Aufwand zu prüfen
 - Konditionen und Zahlungsmodalitäten zu vereinbaren
 - Kunde akzeptiert diese AGB durch Setzen einen Check-Hakens am Ende der Anmeldemaske in seinem Kundenkonto. Ohne Bestätigung der AGB kann keine Bestellung über drink.de ausgelöst werden.
- c) Bestellablauf:

Sobald das Kundenkonto eingerichtet ist, kann der Kunde sich mit seinem Passwort einloggen und die gewählten Produkte unter Angabe der gewünschten Menge durch Anklicken des Buttons „ZUM WARENKORB HINZUFÜGEN“ im Warenkorb sammeln. Der Kunde kann seine Auswahl entweder direkt aus dem Gesamtangebot der Karlsberg oder aber aus der vom Kunden selbst angelegten Merkliste treffen. Karlsberg wird die historischen Bestellungen des

Kunden in dem ihm individuell zugeordneten Kundenkonto speichern. Der Kunde kann diese dort jederzeit einsehen und ausdrucken. Auf Verlangen wird Karlsberg dem Kunden die Daten herausgeben oder löschen.

Nach dem Durchlaufen des Bestellprozesses gelangt der Kunde durch das Anklicken des Buttons „Weiter zur Zusammenfassung“ zum nächsten Bestellschritt. Hier kann der Kunde seine Standardlieferbedingungen übernehmen oder – sofern er dies wünscht - abweichende Bedingungen, hinsichtlich des Liefertermins (Wunschtermin) und Lieferortes (Eigenabholung am Sitz der Karlsberg oder Anlieferung) für die jeweilige Bestellung anlegen.

Durch das Anklicken des Buttons „Verbindliche Bestellanfrage senden“ gibt der Kunde ein verbindliches Kaufangebot über die in dem Warenkorb befindlichen Waren zu den zwischen ihm und Karlsberg individuell vereinbarten Konditionen ab.

Bis zum Absenden der Bestellanfrage kann der Kunde den Inhalt des Warenkorbs jederzeit einsehen und ändern.

Unmittelbar nach Eingang der Bestellanfrage erhält der Kunde eine Bestätigung vom Betreiber über den Erhalt des Angebots per E-Mail (automatische Empfangsbestätigung), die die Bestellung des Kunden sowie AGB der Karlsberg in druckbarer Form enthält. Die automatische Empfangsbestätigung stellt keine Annahme des Kaufangebotes dar, sie dokumentiert lediglich den Eingang der Bestellung.

Der Kaufvertrag kommt erst mit Annahme des verbindlichen Kaufangebotes durch Zusendung einer Auftragsbestätigung der Karlsberg per E-Mail (Auftragsbestätigung) an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse oder durch das Absenden der Ware an den Kunden zustande. Der Kunde hat die Möglichkeit, den der Auftragsbestätigung beigefügten Vertragstext nebst AGB herunterzuladen und /oder zu speichern und auszudrucken.

5. Lieferung der bestellten Ware

- a) Karlsberg liefert die im Online-Shop unter www.drink.de angebotene Waren ausschließlich nur innerhalb der Grenzen ihres Liefergebiets aus. Nach Eingabe der Postleitzahl auf der Startseite des Onlineshops, kann der Kunde die Feststellung treffen, ob seine Lieferanschrift in einem der Liefergebiete der Karlsberg innerhalb Deutschlands liegt.
- b) Die Möglichkeit für Kunden, deren Sitz bzw. Lieferungsart sich außerhalb des Liefergebietes der Karlsberg befindet, die Ware direkt als sog. Selbstabholer bei Karlsberg zu beziehen, bleibt hiervon unberührt.

6. Festlegung von Lieferort | Selbstabholung

Die Lieferung erfolgt an dem vor Erst-Bestellung im Rahmen des Vor-Ort-Termins festgelegten regulären Ort. Der Kunde ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass nur der Kunde selbst oder eine vom Kunden zur Entgegennahme der Lieferung ermächtigte Person, die das gesetzlich vorgeschriebene Mindestalter für die Übergabe der bestellten Waren erreicht hat, die bestellte Waren in Empfang nehmen.

Daneben besteht die Möglichkeit für Kunden, die Ware selbst am Sitz der Karlsberg abzuholen (sog. **Selbstabholer**).

7. Liefertermin

- a) Bestelleingang & Liefertermin, Bereitstellungstermin
Sämtliche nachfolgend genannten Termine oder Fristen beziehen sich auf Werktage. Bestellungen, die nicht an einem Werktag bei Karlsberg eingehen, werden erst am nächsten Werktag bearbeitet. Die Auslieferung/Bereitstellung erfolgt ausschließlich an Werktagen. „Werktage“ in diesem Sinne sind Montag bis Freitag, mit Ausnahme gesetzlicher Feiertage im Saarland.
- b) Wunschtermin
Lieferungen sind grundsätzlich auch Wunschterminen möglich, soweit seitens Karlsberg umsetzbar.
Der Wunschtermin muss explizit über das Logistikportal der Karlsberg „Transporeon“ gebucht werden.

8. Versandinformation | Lieferstörungen

- a) Über den Lieferzeitpunkt (Tag und Zeitfenster) der Anlieferung wird Karlsberg den Kunden nach dem Abschluss des Beladevorgangs per E-Mail informieren.
- b) Bei Lieferstörungen (auch bei Vorlieferanten) durch höhere Gewalt oder sonstige zum Vertragsschluss nicht vorhersehbare Ereignisse, die nicht von Karlsberg zu vertreten sind, insb. aufgrund von Arbeitskampfmaßnahmen, behördlichen Maßnahmen, höherer Gewalt, wesentliche Zerstörung von – zur Produktherstellung benötigter Anlagen bei den Vorlieferanten der Karlsberg, allgemeinem Leergutmangel, gravierenden Transportstörungen sowie saisonbedingter Übernachfrage, sind Schadensersatzansprüche des Kunden ausgeschlossen. Die Liefer- und Bereitstellungsfrist verlängert sich in dem Fall um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit – längstens jedoch um 2 Werktage. Karlsberg wird den Kunden in diesen Fällen unverzüglich informieren, sofern es sich nicht um allgemein bekannte Umstände handelt. Dauert die Liefer- und Leistungsverzögerungen länger als 2 Werktage an, sind sowohl der Kunde als auch Karlsberg zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Der Rücktritt bezieht sich ausschließlich auf die jeweilige Lieferung und lässt den Bestand von Dauerschuldverhältnissen unberührt.

9. Elektronische Rechnung | Zahlungen

- a) Kunde und Karlsberg vereinbaren, dass Rechnungen ausschließlich elektronisch übermittelt werden.
- b) Handelt es sich bei den Kunden um sog. Bestandskunden, gelten die – für den jeweiligen Kunden hinterlegten, bereits vereinbarten Zahlarten auch im Fall der Bestellung ausschließlich über diese Online-Plattform.

Neukunden legen – gemeinsam mit Karlsberg – im Vorabstimmungstermin die für sie geltenden Zahlarten fest.

- c) Zahlungen gelten erst mit Gutschrift auf das Konto der Karlsberg als erfolgt. Karlsberg behält sich bei jeder Bestellung vor, die Bestellung zu der im Kundenkonto hinterlegten Zahlart nicht anzubieten und stattdessen den Kunden auf die Zahlart „Vorkasse“ zu verweisen.
Dieses Recht steht Karlsberg insbesondere zu, wenn beim Kunden eine Vermögensverschlechterung eintritt, die Zweifel an seiner Zahlungsfähigkeit oder -willigkeit begründen, wie Zahlungsverzug, Zahlungsrückständen aus anderen Lieferungen und Leistungen etc.
- d) Bei Zahlungsverzug hat Karlsberg das Recht, Zinsen gemäß den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen zu verlangen.

10. Aufrechnung

Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht ausüben. Für ungleichartige Forderungen ist ein Zurückbehaltungsrecht zudem beschränkt auf Forderungen des Kunden aus demselben Vertragsverhältnis. Gegenforderungen aus demselben Vertragsverhältnis sind vom Aufrechnungsverbot ausgenommen.

11. Gefahrenübergang

- a) Die Gefahr geht mit Übergabe der Ware auf den Kunden über. Die Lieferung gilt mit dem Abladen an der Bordsteinkante bzw. Übergabe an den Kunden, bzw. Übergabe an den Spediteur, Frachtführer oder sonst mit dem Transport beauftragten Dritten als abgeschlossen.
- b) Ist vereinbart, dass Karlsberg die Ware in das Geschäftslokal des Kunden verräumt, geht die Gefahr mit Abstellen der Ware auf den zwischen Karlsberg und Kunden vereinbarten Platz, auf den Kunden über.
- c) Bei Selbstabholung geht die Gefahr, mit der Bereitstellung der Ware am Sitz der Karlsberg und Mitteilung an den Kunden, dass die Ware zur Abholung bereitsteht, auf den Kunden über.
- d) Verzögert sich die Übergabe aus Gründen, die die Karlsberg nicht zu vertreten hat, oder aufgrund eines Verhaltens des Kunden, geht die Gefahr zu der Zeit auf den Kunden über, in der Karlsberg ihm ihre Übergabebereitschaft anzeigt.

12. Leergut

- a) Mehrwegverpackungen
Zur Wiederverwendung bestimmtes Leergut (Mehrwegflaschen, Kästen, Fässer, Getränke-Container und Paletten) wird dem Kunden nur zur bestimmungsgemäßen Verwendung

überlassen; es bleibt Eigentum der Karlsberg. Der Kunde erwirbt auch bei Hinterlegung des Barpfandes kein Eigentum hieran.

Zur Sicherung des Eigentums und des Anspruchs auf Rückgabe des Leergutes, erhebt Karlsberg ein Barpfand gemäß den jeweils gültigen Pfandsätzen, das zusammen mit dem Kaufpreis zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen USt fällig wird. Die Pfandbeträge gelten nicht als Bemessungsgrundlage für Abzüge und Vergütungen irgendwelcher Art. Karlsberg ist berechtigt, das Barpfand für zukünftig überlassenes Leergut der allgemeinen Änderung Ihres Barpfandes anzupassen. Der Kunde ist verpflichtet, bepfandetes Leergut der Karlsberg unverzüglich in ordnungsgemäßigem Zustand, sortiert nach Produktsorten, zurückzugeben. Karlsberg ist nur verpflichtet, Leergut mit den jeweils hierfür vorgesehenen und von der Karlsberg ausgelieferten Pfandwerten zurückzunehmen. Für nicht zurückgegebenes bepfandetes Leergut muss der Kunde Schadenersatz in Höhe des Wiederbeschaffungswertes abzüglich eines Abzuges Alt für Neu von 20% zu leisten. Das gezahlte Pfandgeld wird auf den Schadenersatzanspruch angerechnet.

b) Leergutabholung | Servicegebühr bei gesonderter Leergutabholung

Die Rücknahme von Leergut erfolgt im Rahmen der Belieferung mit neu bestellter Ware gegen Pfanderstattung.

Wird Vollgut geliefert und zugleich Leergut zurückgenommen, können Karlsberg und der Kunde vereinbaren, dass - im Rahmen der steuerlichen Vorschriften - die gesetzliche Umsatzsteuer auf das Barpfand nur für die Differenz zwischen dem neu überlassenen Voll- und zurückgegebenen Leergut berechnet wird.

c) Einwegverpackungen

Wenn und soweit Einwegverpackungen geliefert werden, sind diese entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen (Verpackungsgesetz, etc.) zu behandeln. Vorbehaltlich anders lautender gesetzlicher Bestimmungen besteht keine Rücknahmepflicht bei Einwegverpackungen.

13. Produktbeschaffenheit

- a) Produktabbildungen und -darstellungen im Webshop sind unverbindlich und stellen keine Beschaffenheits- und Haltbarkeitsgarantie i.S.d. § 443 BGB dar.
- b) Individuelle Beschaffenheitsvereinbarungen sind gegenüber objektiven Anforderungen vorrangig.

14. Gewährleistung | Verjährung von Gewährleistungsansprüchen

- a) Ansprüche des Kunden wegen Mängeln der Ware sind ausgeschlossen, wenn er offensichtliche Mängel nicht unverzüglich ab Empfang der Ware schriftlich gerügt hat. Sonstige Mängel sind binnen 2 Wochen ab Empfang der Ware schriftlich zu rügen. Nach Ablauf dieser Frist erlöschen

die Rechte des Kunden aus Mängeln der Lieferung. Die Untersuchungs- und Rügepflichten des HBG bleiben hiervon unberührt.

- b) Wegen eines unerheblichen Mangels der Ware, kann der Kunde keine Rechte geltend machen. Bei erheblichen Mängeln ist Karlsberg zur Nacherfüllung durch Lieferung mangelfreier Ware berechtigt. Hierzu hat der Kunde der Karlsberg eine angemessene Frist einzuräumen. Schlägt die Nacherfüllung fehl, wird sie von Karlsberg verweigert oder ist sie dem Kunden unzumutbar, kann er Rücktritt vom Vertrag, Minderung, Schadenersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen geltend machen. Für Ansprüche des Kunden auf Schadenersatz gelten die Bestimmungen der Ziff. 12 dieser Geschäftsbedingungen.
- c) Die dem Kunden zustehenden Rechte beziehen sich nur auf die jeweilige Lieferung – der Vertrag bleibt im Übrigen unberührt. Sind Mängel nicht durch Karlsberg schriftlich anerkannt oder rechtskräftig festgestellt, berühren sie die Fälligkeit des Zahlungsanspruches nicht.
- d) Karlsberg haftet nicht für Mängel der Ware, die durch unsachgemäße Behandlung, Lagerung unter nicht angemessenen Bedingungen, Veränderungen, Mängelbeseitigungsversuchen oder sonstigen Eingriffen in die Ware durch den Kunden oder Dritte verursacht wurden.
- e) Alle Gewährleistungsansprüche des Kunden gem. § 437 BGB verjähren innerhalb eines Jahres nach Übergabe der Ware.

15. Haftungsausschluss

- a) Schadensersatzansprüche des Kunden sind ausgeschlossen. Dies gilt ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs, insbesondere für Schäden aus Verzug, sonstiger Pflichtverletzung oder unerlaubter Handlung. Karlsberg haftet nicht für Schäden, die nicht an der gelieferten Ware selbst entstanden sind, insb. nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Kunden.
- b) Vorstehender Haftungsausschluss gilt nicht
 - bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit
 - bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit
 - aufgrund eines Garantieverprechens – sofern diesbezüglich nicht ausdrücklich etwas anders geregelt ist
 - aufgrund zwingender Haftung, insb. Produkthaftungsgesetz
 - bei Verzug sofern ein fixer Liefertermin vereinbart wurde.
- c) Im Falle einer fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung der Karlsberg auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, die der Vertrag dem Verkäufer nach seinem Inhalt zur Erreichung des Vertragszwecks auferlegt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Im Übrigen ist die Haftung der Karlsberg ausgeschlossen.

- d) Soweit die Haftung für Karlsberg ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die von Karlsberg zur Erfüllung des Vertrages eingesetzten Dritten (Erfüllungsgehilfen), Mitarbeiter und gesetzlichen Vertretern der Karlsberg.

16. Abrechnungsbestätigungen

Der Kunde hat Saldenbestätigungen, insb. Leergutsalden und sonstige Abrechnungen auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen und Einwendungen innerhalb von 14 Tagen ab Zugang der Saldobestätigung oder Abrechnung schriftlich gegenüber Karlsberg geltend zu machen. Erhebt der Kunde nicht fristgerecht Widerspruch, gelten die Saldenbestätigungen und Abrechnungen als genehmigt und anerkannt, sofern Karlsberg den Kunden zuvor auf die Widerspruchsmöglichkeit hingewiesen hat.

17. Eigentumsvorbehalt

- a) Waren der Karlsberg (Vorbehaltsware) bleiben solange im Eigentum der Karlsberg, bis der Kunde alle Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit der Karlsberg getilgt, insbesondere einen sich zu seinen Lasten ergebenden Saldo im Kontokorrentverhältnis ausgeglichen hat. Dies gilt ausdrücklich nicht für die in Ziffer 16 aufgeführten Gegenstände. Der Kunde hat gegenüber der Karlsberg einen Freigabeanspruch, wenn die Sicherheit dauerhaft nicht mehr benötigt wird oder – sofern keine besonderen Umstände vorliegen – der Schätzwert der Sicherheit 150% der gesamten Forderung übersteigt.
- b) Außer in Fällen des Zahlungsverzugs oder Zahlungseinstellung – ist der Kunde berechtigt, Vorbehaltsware im Rahmen eines ordnungsgemäß geführten Geschäftsbetriebes zu nutzen und weiter zu veräußern. Er darf Vorbehaltsware jedoch nicht verpfänden oder zur Sicherheit übereignen.
- c) Veräußert der Kunde Vorbehaltsware, tritt er der dies annehmenden Karlsberg schon jetzt alle ihm aus einer Weiterveräußerung oder sonstigem Rechtsgrund zustehende Forderungen gegen seine Abnehmer in Höhe des Rechnungswertes der von der Karlsberg gelieferten Ware im Voraus und mit dem Rang vor dem Rest zur Sicherung bis zur Tilgung aller ausstehenden Forderungen der Karlsberg sowie die ihm aus der Veräußerung zustehenden Rechte gegen seine Kunden mit allen Nebenrechten, Sicherheiten und Eigentumsvorbehalten ab. Die Karlsberg ermächtigt den Kunden widerruflich, die an sie abgetretenen Forderungen im ordnungsgemäß geführten Geschäftsbetrieb im eigenen Namen einzuziehen.
- d) Der Kunde hat der Karlsberg, unter Beifügung aller erforderlichen Unterlagen, unverzüglich anzuzeigen, wenn Vorbehaltsware von Dritten gepfändet werden oder sonst eine Beeinträchtigung zu befürchten ist. Eingriffen Dritter im vorbezeichneten Sinn ist unverzüglich zu widersprechen. Der Karlsberg hierdurch entstehende Kosten sind vom Kunden zu erstatten.
- e) In jedem Fall des Zahlungsverzuges des Kunden ist die Karlsberg nach Rücktritt vom Vertrag berechtigt, die in ihrem Vorbehaltseigentum stehende Ware heraus zu verlangen, bzw. in Besitz zu nehmen. Zu diesem Zweck gestattet der Kunde bereits jetzt unwiderruflich, dass Mitarbeiter oder von der Karlsberg beauftragte Dritte sein Grundstück, bzw. seine Geschäftsräume betreten und die Vorbehaltsware in Besitz nehmen dürfen.

18. Elektronische Kommunikation | Datenschutz

1. Für vertragliche Zwecke stimmt der Kunde zu, elektronische Kommunikation von Karlsberg zu erhalten, es sei denn, zwingend anzuwendende gesetzliche Vorschriften erfordern eine andere Form der Kommunikation.
2. Karlsberg ist gestattet die die jeweiligen Kaufverträge betreffenden Daten nur im Rahmen der geltenden gesetzlichen Vorschriften zu verarbeiten und zu speichern. Einzelheiten hierzu ergeben sich aus der auf der Website verfügbaren Datenschutzerklärung.

19. Gerichtsstand und anzuwendendes Recht

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus / im Zusammenhang mit dem betreffenden Vertragsverhältnis ist der Geschäftssitz der Karlsberg.

20. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung des Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine andere rechtsgültige Vereinbarung zu ersetzen, die dem Willen der Parteien so nah wie möglich kommt.